



Nutzung und Vervielfältigung von ifz infos für

Werbeschriften, wie Kataloge, Angebotslisten, Prospekte oder literarische Zwecke:
beispielsweise in Büchern, Fachzeitschriften u. ä. Publikationen

ifz infos sind geschützte Werke im Sinne des Urheberrechtsgesetzes. Die ifz-Mitglieder unterstützen durch ihre Mitgliedsbeiträge finanziell die **ifz**-Publikationen, die oft mit umfangreichen Recherchen, Prüfungen und Untersuchungen verbunden sind. **ifz infos** sind verständliche und praxisnahe Informationen, die für transparente und praxisperechte Spielregeln sorgen.

Unbeschadet, der nach dem Urheberrechtsgesetz nicht übertragbaren Persönlichkeitsrechte, nimmt das **Informationszentrum Fenster und Fassaden, Türen und Tore, Glas und Baustoffe e.V.** (im Folgenden kurz: **ifz** genannt) als Träger der Gemeinschaftsarbeit die ihr übertragenen Rechte zur ausschließlichen Nutzung und Verwertung wahr. **ifz infos** dürfen nur mit Erlaubnis des **ifz** für bestimmte Zwecke und auf bestimmte Arten vervielfältigt und genutzt werden, sofern dadurch den Interessen des **ifz** nicht geschadet wird. Eine solche Vervielfältigung darf jedoch nur anhand der Originalfassung, gleichgültig ob auf Papier oder auf elektronischem Datenträger, hergestellt werden. „Vervielfältigung“ ist jede Art der Verwertung, durch die, gleichgültig in welchem Verfahren (z. B. durch Kopieren, Drucken, Verfilmen, Abschreiben, Einscannen, Datenübernahme usw.), ein weiteres Exemplar in einer unmittelbar oder mittelbar wahrnehmbaren Form geschaffen wird. **ifz infos** können jederzeit beim **ifz** auf elektronischem Datenträger oder per Download-Verfahren von der Internetseite: www.ifz-rosenheim.de bezogen werden.

Allgemeine Bedingungen:

Die Erlaubnis zur Vervielfältigung von **ifz infos** ist beim **ifz** (info@ifz-rosenheim.de oder telefonisch unter 08031.261.150) einzuholen. Bei vollständiger Vervielfältigung ist die genaue Bezeichnung der Publikation einschließlich Ausgabedatum sowie gegebenenfalls die Nummer des Teiles zu nennen; bei auszugsweiser Vervielfältigung sind außerdem die jeweils gewünschten Auszüge mit der entsprechenden Angabe der Abschnitts-, Bild- oder Tabellennummer anzugeben. Der Entwurf der Druckvorlage ist beizufügen. In jedem Falle ist die vorgesehene Auflagenhöhe mitzuteilen. Die Vervielfältigungserlaubnis ist vor der Vervielfältigung einzuholen, eine unerlaubte Vervielfältigung stellt eine zum Schadenersatz verpflichtende Rechtsverletzung dar.



Besondere Bedingungen

1. Das Recht zur Vervielfältigung und Verbreitung umfasst ausdrücklich nicht das Recht, **ifz infos** in unkörperlicher Form öffentlich wiederzugeben, insbesondere nicht das Recht der öffentlichen Zugänglichmachung, z. B. durch **Online-Dienste**.
2. **Gebührenpflichtig** sind alle Vervielfältigungen, die eine unveränderte oder nur unwesentlich veränderte, vollständige oder auszugsweise Wiedergabe des Originaltextes einer **ifz infos** darstellen, und zwar unabhängig von der Formatgröße der Vervielfältigung. Hierbei gelten beispielsweise das Einsetzen eines Firmennamens oder Firmenzeichens sowie einer Ordnungsnummer, desgleichen das Weglassen oder Ändern der äußeren Umrahmung als unwesentlich. Hiervon ausgenommen sind die ifz-Mitglieder für die Dauer der Mitgliedschaft.
3. Mit der Erteilung der Vervielfältigungserlaubnis übernimmt das **ifz** keine Gewähr für die Richtigkeit der Vervielfältigung. Die **Vervielfältigungserlaubnis** erstreckt sich nur auf die jeweils erlaubte Auflage der Publikation. Jede erneute Auflage, jeder Nachdruck oder jede andere Publikation bedarf einer neuen Erlaubnis.
4. In Form einer **Fußnote** auf der Vervielfältigung oder an anderer geeigneter Stelle der Publikation ist folgender **Vermerk** aufzunehmen:
„Wiedergegeben mit Erlaubnis des ifz Rosenheim. Maßgebend für die Nutzung dieser Wiedergabe ist die originale Fassung des ifz infos mit dem neuesten Ausgabedatum, die bei dem ifz erhältlich ist.“
Sofern das **ifz info** nicht aus der Vervielfältigung selbst ersichtlich ist, muss in geeigneter Weise, z. B. durch eine Fußnote, angegeben werden, welches **ifz info** vervielfältigt worden ist.
5. Für die Vervielfältigung bzw. digitale Nutzung von kostenpflichtigen **ifz infos** ist eine Gebühr zu entrichten, die je Stück der Publikationsauflage für
- Werbezwecke von Nichtmitgliedern des **ifz** Rosenheim 8 %
- Schulbücher 4 %
des jeweiligen Verkaufspreises des **ifz infos** beträgt.
Eine auszugsweise Vervielfältigung wird entsprechend des Umfangs anteilig je Seite des **ifz infos** berechnet. Bei einer Publikation, die bereits eingeführt ist und überwiegend nur aus Auszügen aus einer oder mehreren **ifz infos** besteht, kann die Vervielfältigungsgebühr pauschaliert werden.
Eine **ifz-Mitgliedschaft** ermöglicht deutlich bessere Konditionen und bietet darüber hinaus eine ganze Reihe weiterer Vorteile. Informationen finden sich auf der ifz-Website unter **www.ifz-rosenheim.de**.
6. Von der fertigen Publikation ist dem **ifz** ein **Belegexemplar** zu übersenden und die endgültige Auflagenhöhe mitzuteilen.

Stand Juli 2008